



Werte Vereinsmitglieder

Nachfolgend eine Information zum revidierten Jagdgesetz sowie zwei Erinnerungen.

### **Revidiertes Jagdgesetz**

Das Jagdinspektorat hat heute über die Änderungen im revidierten Jagdgesetz informiert. Dieses tritt am 1. Februar in Kraft. Die Information findet ihr im Anhang. Die wichtigste Neuerung betrifft die Aufhebung des Schalldämpferverbots.

### **Fuchs und Saujagd vom 18. Januar 2025**

Zur Erinnerung: Am kommenden Samstag findet unsere Fuchs- und Saujagd statt. Es ist keine Anmeldung nötig. Treffpunkt ist um 08:30 im Bären in Buetigen. Jungjäger sind herzlich willkommen! Der Vorstand freut sich über eine rege Teilnahme!

### **Mitgliederversammlung 7. März**

Zum Vormerken:

Am 7. März um 19:00 Uhr findet im Restaurant Bären in Buetigen die 76. Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand freut sich über eine rege Teilnahme. Abmeldungen bitte dem Sekretär Roland Käser melden, [rolasnd.kaeser@evard.ch](mailto:rolasnd.kaeser@evard.ch) oder WhatsApp / SMS 076 398 00 31

Allzeit Glück i Louf

Roland Käser, Sekretär / Jungjagende



[www.vhjv.ch](http://www.vhjv.ch)



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Jagdinspektorat

Schwand 17  
3110 Münsingen  
+41 31 636 14 30  
info.ji@be.ch  
www.be.ch/jagd

15. Januar 2025

## **Revidiertes Jagdgesetz per 1. Februar 2025**

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2024 das geänderte Jagdgesetz zusammen mit der angepassten Jagdverordnung per 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt.

Insbesondere durch die Revision der Jagdverordnung ergeben sich ab dem 1. Februar 2025 Änderungen im Bereich der Hilfsmittel, welche durch den Kanton Bern uneingeschränkt übernommen werden:

Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

Art. 2 Für die Jagd verbotene Hilfsmittel

- Abs. 1 Bst. i Ziff. 1 deren Lauf kürzer als 40 cm ist (bisher: deren Lauf kürzer als 45 cm ist)
- Abs. 1 Bst. i Ziff. 4 aufgehoben (bisher die mit einem integrierten oder aufsetzbaren Schalldämpfer ausgerüstet sind)
- Abs. 1 Bst. m Munition, deren Projektile eine Mündungsgeschwindigkeit unter Schallgeschwindigkeit aufweisen

Das heisst, ab dem 1. Februar 2025 dürfen Jagdwaffen mit einer Lauflänge von 40 cm und länger verwendet werden. Ebenfalls dürfen Schalldämpfer für den jagdlichen Einsatz verwendet werden. Verboten ist die Verwendung von Unterschallmunition.

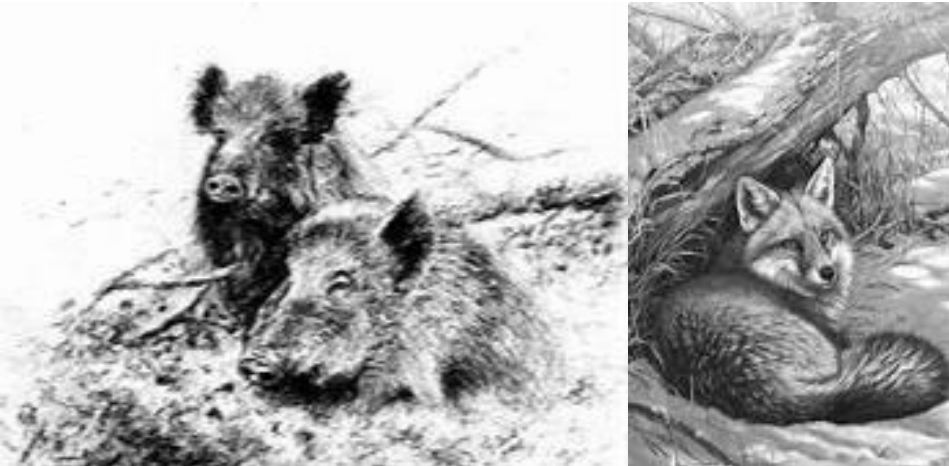
### **Wichtiger Hinweis:**

Die in Art. 11 Abs. 1 der Direktionsverordnung über die Jagd (JaDV) aufgeführten Minimalenergien bleiben bestehen. Die Minimalenergie beschreibt die minimale Auftreffenergie auf die jeweilige Tierart bei entsprechender Entfernung (Bsp. Rothirsch 1962 J auf 200m) aus der durch die Jägerin bzw. den Jäger verwendeten Waffe.



VORSTEHHUNDJÄGERVEREIN DES KANTONS BERN

## Einladung Fuchs- und Saujagd 2025



- Datum: 18. Januar 2025
- Treffpunkt: 08:30 im Restaurant Bären in Bütigen
- Jagdgebiet: Das Jagdgebiet wird am Treffpunkt bekannt gegeben.
- Anmeldung: Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- Jagdleitung: Fabian Engeli, 079 442 10 16
- Teilnehmer: Mitglieder, Neumitglieder und JJ des VHJV und PJVS
- Aser: Nach der Jagd (zweite Nachmittagshälfte) in der Fasanerie.  
Offeriert vom VHJV. Getränke können gekauft werden.
- Versicherung: Ist Sache der Teilnehmer. Der VHJV lehnt jede Haftung ab.
- Verschiedenes: Signalisationsbekleidung und Jagdhorn sind obligatorisch.

Der Vorstand freut sich auf eine rege Beteiligung und wünscht viel Anblick und kräftiges Weidmannsheil!